

ren und anfangen, den Andern ein Beispiel von Aufopferung zu geben, um berechtigt zu sein, zu verlangen, daß sie diesem Beispiele folgen.

Dies sind die Gefühle, welche die Französischen Buchhändler befeelt haben, als sie sich an den ausgezeichneten Mann gewendet, dem jetzt das Ministerium des öffentlichen Unterrichts in Frankreich anvertraut ist, Herrn Villemain*), und den sie gebeten haben, an die Spitze des künftigen Gesetzesentwurfes über das literarische Eigenthum eine folgendermaßen abgefaßte Verfügung zu setzen: „Das literarische Eigenthum der Ausländer ist in Frankreich anerkannt je nach den Gebräuchen eines jeden Landes, und die Einführung jedes nachgedruckten Werkes auf Französisches Gebiet ist verboten.“

Es sind mehrere Einwürfe gegen dieses System erhoben worden. Man sagt uns: „Ihr werdet euch die Hände selber binden, und Jeder im Auslande, dessen Interesse es erheischt, Nachdrucker zu sein, wird seinen unerlaubten Handel fortreiben, ohne durch das Beispiel, das ihr gegeben habt, gerührt zu sein.“ Wir dagegen haben die feste Ueberzeugung, daß wir von einem großen Theile Europas werden verstanden und nachgeahmt werden; Deutschland hat sich laut und bei mehreren Gelegenheiten zu Gunsten des Princips ausgesprochen, das wir proclamiren; England scheint darauf ebensoviel Gewicht zu legen als wir, und ebenso hat man Grund zu glauben, daß es ohne Schwierigkeit von Holland, der Schweiz, Italien, Spanien, Oesterreich und Rußland wird angenommen werden. Selbst in Amerika sind ganz neuerdings mehrere merkwürdige Berichte gegen den Nachdruck veröffentlicht worden, und die Stimmung der Gemüther würde auch dort eine beschränkende Gesetzgebung wünschen. Von dem Tage an, wo man den Nachdruckern die vorzüglichsten Märkte der civilisirten Welt schließen und sie auf ihr eigenes Gebiet zurückweisen wird, von dem Tage an werden sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, ihre Werkstatt zu schließen.

„Aber, fügt man bei, achtbare Häuser im Buchhandel, die unter dem gegenwärtigen Regime der Freiheit sich mit dem Nachdruck ausländischer Bücher beschäftigen, werden durch die Maßregel, die ihr vorschlaget, gänzlich zu Grunde gerichtet werden.“ Diese Beachtung einzelner Personen würde uns nicht gewichtig genug scheinen, um die Entwicklung eines Princips aufhalten zu können; aber glücklicherweise wird die Aenderung der Gesetzgebung keine Opfer veranlassen.

Weit entfernt, die Furcht zu theilen, die man hinsichtlich des Schicksals der Herausgeber ausländischer Werke hat beibringen wollen, sind wir überzeugt, daß diese beträchtliche und unerwartete Vortheile in einer neuen Stellung finden werden. Erstens ist es unbestreitbar, daß ihre fabricirte Waare von dem Tage an, wo der Wiederabdruck derselben verboten wird, einen beträchtlichen Ueberwerth erlangen muß; denn indem sie nun nicht mehr diese ungezügelter Concurrnz zu fürchten haben, die fast überall die Nachdrucker sich gegenseitig selbst zu verderben antreibt, werden sie mit mehr Gewinn und zugleich auch mit mehr Sicherheit ihre frühern Ausgaben bis aufs letzte Exemplar an den Mann bringen.

*) Jetzt Cousin.

D. R.

Um ihre Zukunft werden wir uns eben so wenig zu ängstigen brauchen; denn es ist gewiß, daß von einem Lande zum andern die Buchverleger, die ihr wahres Interesse im Auge haben, sich beeifern werden, den Absatz ihrer resp. Ankündigungen zu sichern und zu erweitern, sei es nun durch starke Sendungen von Exemplaren zu herabgesetztem Preise nach fremden Ländern, oder sei es durch theilweises Aufgeben ihrer Rechte unter gewissen Beschränkungen und unter bestimmten Bedingungen, wenn die Herstellung eines Buches im Auslande eine namhafte Ersparniß darbieten sollte. Finden sich nun in dieser Hypothese nicht alle günstige Aussichten (chances) auf Seite derjenigen, die gegenwärtig den Handel mit ausländischen Büchern umfassen? Da sie das Bedürfniß kennen und eines starken Absatzes gewiß sind, werden sie den Verlagseigenthümern reelle Vortheile für gewisse Zugestehungen bieten, die zu verlangen und zu bewilligen im Interesse Beider liegen wird.

Es ist nicht nothwendig, hier die unermesslichen Vortheile aufzuzählen, welche aus der allgemeinen Annahme eines national-gemeinschaftlichen Rechtes über literarisches Eigenthum sich ergeben würden.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge wagen die Buchverleger, seit längerer Zeit schon entmuthigt und abgeschreckt, kein wichtiges buchhändlerisches Unternehmen mehr, was den Nachdruck reizen könnte; die Schriftsteller, zum großen Theil um den rechtlich verdienten Lohn ihrer Anstrengungen gebracht, getrauen sich nicht an langwierige und schwierige Arbeiten, und so wird das Publicum um neue literarische Erscheinungen gebracht, die bei der Sicherheit eines ruhigen Genusses seines Eigenthums ins Leben treten würden.

Bei einem andern Rechtsverhältnisse, das Schutz und Sicherheit im Auslande gewährte, würde der Buchhandel bald alles thun, sein Geschäft zum Nutzen des Publicums und der Schriftsteller, sowie zu seinem eigenen Besten auf eine weit höhere Stufe zu erheben. Bessere Ausstattung und weit niedrigerer Preis der Bücher, anständiges Honorar für den Schriftsteller und endlich Gedeihen und glückliches Emporblühen eines ehrenvollen Handels, das würden die unfehlbaren Resultate sein, welche die Annahme des von uns aufgestellten Princips herbeiführen müßte.

Die unterzeichneten Französischen Verlagsbuchhändler erklären hiermit, daß, sobald sie auf eine ihren Wünschen entsprechende Gesetzgebung sich werden stützen können, sie entschlossen sind, kein Opfer zu scheuen, um auf den ausländischen Märkten wieder den Standpunkt einzunehmen, der ihnen entrisen worden ist, und überall Originalausgaben der Französischen Bücher oder von ihnen autorisirte Wiederabdrücke an die Stelle der fehlerhaften, von Nachdruckern verbreiteten Nachwerke zu geben.

Wir hielten es für unsere Schuldigkeit, Ihnen mein Herr, in wenigen Worten unsere Ideen über literarisches Eigenthum vorzulegen, bevor wir Ihre Zustimmung in Anspruch nehmen wollten.

Obschon fest überzeugt von der Zweckmäßigkeit unserer guten Sache, so wissen wir doch, daß ihr nur mit großer Anstrengung der Sieg verschafft werden kann. Die öffentliche Meinung über die Realität des literarischen Rechtes ist noch